



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen der
Bundesverband Mitarbeiterbeteiligung – AGP e.V.**

1. Welchen Stellenwert messen Sie der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand bei?

2. Welche Bedeutung messen Sie hierbei der Mitarbeiterkapitalbeteiligung bei?

Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Teilhabe geht vor Umverteilung. Wir wollen, dass die Menschen in unserem Land Erfolg haben und sich Wohlstand aufbauen können. „Wohlstand für alle“ im 21. Jahrhundert heißt für uns: Vermögensaufbau für alle Menschen attraktiv gestalten – unabhängig von Beschäftigungsverhältnis und Einkommen. Die Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am eigenen Unternehmen ist ein originär christlich-soziales Anliegen. Sie entspricht der Idee der Subsidiarität, stärkt die Bindung zwischen Beschäftigten und Unternehmen und fördert die Sozialpartnerschaft. Unser Ziel ist es, die Mitarbeiterkapitalbeteiligung weiter zu verbessern.

3. Welchen Stellenwert messen Sie der Mitarbeiterkapitalbeteiligung als weitere Säule der Altersvorsorge bei?

Antwort:

Gerade in Zeiten niedriger Zinsen sind unterschiedliche Anlageformen gefragt, um attraktive Renditen zu erzielen und Vermögen für das Alter aufzubauen. Dazu gehört auch die Mitarbeiterkapitalbeteiligung.

4. Wie stehen Sie dazu, den Freibetrag für die Mitarbeiterkapitalbeteiligung weiter zu erhöhen?

Antwort:

CDU und CSU haben sich bereits in dieser Legislaturperiode erfolgreich dafür eingesetzt, dass der Freibetrag stärker als geplant erhöht wird. Um die Attraktivität der Mitarbeiterkapitalbeteiligung spürbar zu verbessern, wollen wir den Freibetrag perspektivisch auf 3.500 Euro/Jahr erhöht werden.

5. Die nachgelagerte Besteuerung übertragener Vermögensbeteiligungen steht bislang nur jungen und kleineren Unternehmen zu. Wie stehen Sie dazu diese Regelung auf alle Unternehmen auszuweiten?

Antwort:

CDU und CSU werden über die in unseren Antworten genannten Maßnahmen hinaus weitere steuerrechtliche Änderungen prüfen, um die Mitarbeiterkapitalbeteiligung attraktiver zu machen.

6. Wie stehen Sie dazu, die Arbeitnehmersparzulage für die Vermögenswirksamen Leistungen zu erhöhen bzw. die entsprechenden Einkommensgrenzen von derzeit 20.000 Euro zu versteuerndem Einkommen für Ledige und 40.000 Euro für Verheiratete anzuheben?

Antwort:

Wir wollen die Arbeitnehmersparzulage erhöhen. Zudem werden wir die vermögenswirksamen Leistungen stärken und den Höchstbetrag, den Arbeitnehmer von ihrem Arbeitgeber erhalten können, erhöhen. Gewinne aus vermögenswirksamen Leistungen sollten nach der Mindesthaltfrist steuerfrei sein.

7. Welche weiteren Wege der Förderung der Vermögensbildung und der Mitarbeiterkapitalbeteiligung können Sie sich vorstellen?

Antwort:

Ergänzend zur vorherigen Antwort wollen wir z. B. den Sparer-Pauschbetrag und die Aktienkultur in Deutschland generell fördern. Wir wollen vor allem diejenigen unterstützen, die sich ein Eigenheim wünschen. Denn das eigene Haus oder die eigene Wohnung ist auch eine Zukunftsinvestition und Altersvorsorge. Wir werden dazu das KfW-Wohneigentumsprogramm für Familien ausweiten und den Ländern ermöglichen, einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer beim erstmaligen Erwerb selbstgenutzten Wohnraums von 250.000 Euro pro Erwachsenen plus 100.000 Euro pro Kind zu gewähren. At-

traktive Mietkaufmodelle sollen es vor allem jungen Menschen mit geringerer Kapitalausstattung ermöglichen, Wohneigentum zu erwerben.

Um die Mitarbeiterkapitalbeteiligung zu stärken muss für beteiligte Beschäftigte und Unternehmen ein klarer rechtlicher Rahmen mittels Betriebsvereinbarungen geschaffen werden. Wichtig ist auch eine Informationskampagne über die Chancen und Risiken der Mitarbeiterkapitalbeteiligung. Zudem setzen uns für eine Harmonisierung der Regeln für die Mitarbeiterkapitalbeteiligung in der EU ein.

8. Gedenken Sie Maßnahmen zu ergreifen, um jungen Startups die Übertragung von echten oder virtuellen Unternehmensanteilen an ihre Mitarbeiter*innen zu erleichtern?

Antwort:

Ziel von CDU und CSU ist, dass Beteiligungen an Startups erst dann besteuert werden, wenn aus den Beteiligungen Gewinne erzielt oder die Anteile veräußert werden. Wir wollen auch die Praktikabilität der Übertragung von Anteilen an Mitarbeiter deutlich verbessern. Dafür wollen wir eine eigene Anteilsklasse schaffen. Für die Weltspitze braucht es kluge und innovative Köpfe aus dem In- und Ausland. Die Beteiligung am Unternehmen ist in vielen Startups ein wichtiger Teil der Mitarbeiterbindung.